

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln
Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papierverarbeitende Industrie



28. Jahrgang Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Beleggeld Köln, den 27. August 1932 Erscheint vierteljährig Samstag Einzelnummer kostet 10 Pfennig Nummer 18

Das letzte Bollwerk

Die Hundstage mit ihrer unerträglichen Hitze waren bisher mehr oder weniger „Saure-Gurtenzeit“ auch in der Politik. Heute ist trotz der tropischen Hitze vor und hinter den Kulissen Hochbetrieb — wodurch allerdings durchaus noch nicht bewiesen ist, daß die Vorschläge und Versuche durch die Hitze günstig beeinflusst wären.

Wir leben in einem vollständigen Wirtschaftsanarchismus. Bedingt war dieser mittelbar durch den in seinen Folgerichtungen noch immer nicht bereinigten Weltkrieg. So kam es zu einer in ihrem Umfang und ihrer Dauer ohne geschichtliches Beispiel dastehenden Weltwirtschaftskrise, die Deutschland als den Unterlegenen des Weltkrieges wohl am schwersten trifft. Erklärlich, daß sich die Vorschläge von allen Seiten mehren und immer neue Versuche empfohlen werden, die einmal die bestehende Krise abstellen und zum andern eine Wiederholung solcher wirtschaftschaotischer Zustände unmöglich machen sollen. Aber — leider sind es meistens Vorschläge von Interessentengruppen nach dem Rezept: „Heiliger Florian, verschon mein Haus, zünd' andere an!“

So ist seit langem das Hauptziel eines Großteils unserer deutschen Volksgenossen unrisen in dem Schlagwort: „Zertrümmerung des Systems.“ System wird gefaßt und ein Höchstmaß an Kraft, Zeit und Geldaufwand eingesetzt, um angeblich den Marxismus zu vernichten. Geht man aber den Dingen auf den Grund, so findet man sehr bald, daß all diese wildgewordenen Spielbürger unter dem Schlagwort „System“ und „Marxismus“ nichts anderes bekämpfen, als jede soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung des Arbeiters. Die Gewerkschaft gegen den aufstrebenden Arbeiterstand gehört zum guten Ton, die Kritik von Bildung und Besitz erbt in jeder Arbeiterbewegung eine Bedrohung ihres vermeintlich alleinigen Ansehens auf die angenehme Seite des Lebens. Die Haltung und Existenz unserer christlich-nationalen Arbeiterkraft wird dabei besonders unangenehm empfunden. Und zwar deshalb, weil anerkanntermaßen von den christlichen Gewerkschaften keine utopischen Forderungen vertreten und auch keine unverantwortlichen, radikalen Töne angeschlagen werden. Jeder Vertreter einer christlich-nationalen Gewerkschaft orientiert sich an den unveränderlichen, ewernen Gesetzen des Christentums. Er dient nicht und darf nicht dienen irgendwelchen Sonderinteressen, sondern hat als Richter, Schlichter Gottes Gebot und das Wohl des gesamten Volkes, der Nation vor Augen. Bei aller menschlichen Unvollkommenheit des einzelnen ist in dieser Grundhaltung die Gewähr für gerechte Beurteilung auch der Lage der andern gegeben. Hierin liegt ja gerade die Stärke der christlichen Gewerkschaften. Es liegt aber auch hierin der tiefste Grund für die starke Feindschaft des reaktionären Unternehmertums, das im besonderen sich bemüht, den christlichen Gewerkschaften das Lebenslicht auszulassen. Erreicht soll dieses schon immer erstrebte Ziel werden durch die Gleichstellung mit dem Marxismus. Der jetzt entfaltete Kampf richtet sich ja nicht nur gegen die sich tatsächlich zum Marxismus bekennenden Volksteile, Bewußt und mit Absicht wird die gefälschte Arbeiterbewegung als „rote und schwarze Marxistenfronte“ bezeichnet. In der Literatur, in der Presse und im Reden wird Arbeiterkraft und Marxismus einfach gleichgestellt. Die Gewerkschaften, und vor allem die christlich-nationalen Gewerkschaften sind die bestgehobenen Gebilde. Man hofft sie jetzt endlich dadurch erledigen zu können, daß man den gerechten Freiheitsgedanken der deutschen Arbeiterbewegung moralisch in Mißkredit zu bringen versucht.

So richtet sich der Kampf gegen das System im Grunde gegen die Arbeiterkraft, — und die Krise geht weiter, weil die Behebung der Ursachen derselben gar nicht ernstlich in Angriff genommen wird. Manchmal könnte man ja tatsächlich bei der Ansicht harrn, daß die Krise als Mittel zum Zweck in bestimmten Kreisen gar nicht so unwillkommen sei. Noch zu keiner Zeit hat sich aber mit solcher Eindringlichkeit gezeigt, wie notwendig und unentbehrlich starke, christlich-nationale Gewerkschaften sind. Die Wirtschaftskrise, und in ihren Gefolgen das blühwütige Aufstürmen gegen

Ergebnislose Verhandlungen über den Api-Mantel- und -Lohnvertrag

Am Donnerstag, den 18. August, haben die Vertragsparteien in Berlin zu den beiderseitig vorkliegenden Revisionsanträgen zum Reichstarif für die Papier verarbeitenden Industrien Stellung genommen. Die Kontraste waren aber so groß, daß kaum an eine Verständigung zu denken war. Mit dem Hinweis auf die beiderseitig große Verantwortung suchten die einzelnen Parteien den Ernst der Lage zu demonstrieren. Die Generaldebatte brachte aber keinerlei Klärung, und schließlich trennte man sich am Spätabend des ersten Verhandlungstages mit dem Ziel, am nächsten Tage in einer kleinen Kommission eine Verständigung zu suchen. Die Arbeitnehmervertreter hoben hervor, daß sie ein Großteil der Unternehmeranträge nicht ernst nehmen könnten, zumal dieselben Zummungen enthielten, die man auch in der gegenwärtigen Zeit, ohne zu erröten, einer Gewerkschaft nicht zumuten könne. Trotzdem brachten die Unternehmervertreter den Mut auf, darzulegen, daß ihre sämtlichen Anträge nicht nur innerlich berechtigt, sondern ihre Durchführung auch zwingend geboten erscheine. Das Fortbestehen des Reichstarifes könne nur durch weitgehendstes Engenommenen der Gewerkschaften erzielt werden. Man möge die übliche Taktik des Versteckspiels beiseite stellen und darauf bedacht sein, die Betriebe wieder lebensfähig zu gestalten, denn was nütze ein guter Tarif, wenn durch denselben keine Aufträge hereingeholt werden könnten. Es sei höchste Zeit, sich gewerkschaftlich einzustellen, um die Betriebe und deren Arbeitsstellen am Leben zu erhalten. Jeder Arbeitnehmerantrag, der eine betriebliche Verteuerung in sich schließe, sei unbillig. Jetzt sei die Unternehmerseite daran, weitgehende Forderungen zu stellen, zumal die frühere Lohnpolitik der Gewerkschaften in der Hauptsache den beklagenswerten Einschrumpfungszustand herbeigeführt habe. An der tariflichen Arbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich würden sie festhalten, trotzdem fast alle Api-Betriebe

seit geraumer Zeit der Kurzarbeit Rechnung trügen, um notwendige Entlastungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die hohen Löhne der Arbeiterinnen müßten ganz wesentlich gesenkt, alle Feiertagsbezahlungen fortfallen und die Ferienlage wesentlich eingeschränkt werden. Die Unnachgiebigkeit der Gewerkschaften in der Ferienvergütung pro 1932 habe ungemeines Argernis ausgelöst und man müsse deshalb besonderes Entgegenkommen zeigen, denn das, was in den vergangenen Jahren in diesem Jahre ausgedehnter ist, wäre für die Api-Betriebe vollkommen unzureichend.

Innerhalb der kleinen Kommission wurde auch am folgenden Tag bis zum Spätabend keine Annäherung gefunden. Nur in solchen Fällen, wo auch gegenüber anderen Verträgen Änderungen beabsichtigt sind, haben die Gewerkschaften eine entgegenkommende Haltung eingenommen. Da aber die Vertreter des Api an ihren grundsätzlichen Anträgen starr festhielten, wurden die Verhandlungen schließlich ergebnislos abgebrochen. Die im Tarif verankerte Friedenspflicht veranlaßte aber die Vertragsparteien, ein amtliches Schlichtungsverfahren beim Reichsarbeitsministerium zu beantragen.

Bei Redaktionschluss ging vom Reichsarbeitsministerium die telegraphische Mitteilung ein, daß die amtlichen Schlichtungsverhandlungen auf Freitag, den 26. August, vormittags 10 Uhr, angesetzt sind.

Was mit dem Api-Tarif wird, ist noch sehr zweifelhaft, zumal die Unternehmer mit größter Fähigkeit vollkommen unbilligste Abwärtstendenzen, für die die organisierte Arbeiterkraft kein Verständnis an den Tag legen kann, hochzuhaken suchen. Möge man allerorts den Ernst der Lage erkennen und Vorsorge treffen für eine starke gewerkschaftliche Disziplin.

alles, das irgendwie nach Recht und Mißbestimmung der Arbeiterkraft ausbleibt, ist eine eindeutige Bestätigung des Gewerkschaftsgedankens, nämlich: daß Selbsthilfe die sicherste Hilfe ist! Die Arbeiterkraft kann sich nur auf ihre eigene Kraft verlassen. Und die Stärke der Gewerkschaften ist die Stärke des Arbeiters!

Wir haben nicht nur Wirtschafts-anarchismus, auch die Formen der Staats- und Regierungsgewalt sind ebenso von Krisenzuständen geschüttelt, wie die Exponenten der parteipolitischen und parlamentarischen Gruppierungen. Auch hier gilt für die Arbeiterkraft eines: Stärker als Parteiengruppen sind die gewerkschaftlichen Kräfte. Es ist erklärlich und natürlich, daß in Zeiten politischer Hochspannung die Auffassung Raum gewinnt, der Stimmzettel allein könne alle Nöte beheben. Wir predigen auch durchaus keine politische Abstinentz. Aber es muß gewarnt werden vor dem Wahne, daß nur der Parteiensatz und nur der Stimmzettel helfen können. Mehr wie je braucht die deutsche Arbeiterkraft eine von allem Parteihader unabhängige, freie und starke christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung.

Wenn Gesetzgebung und Verwaltung in sozialen Fragen versagen, wenn die politischen Gruppen so festgefahren sind, daß ihnen ihr Kampffeld, das Parlament, verschlossen bleibt, wer wird dann der Arbeiterkraft noch helfen können? Doch nur ihre Gewerkschaften. Stück um Stück hat man dem deutschen Arbeiter von seinen mühsam genug errungenen, knappen Rechten entzogen. Schritt um Schritt hat man ihn in Ausnutzung der Krisenzeiten zurückgedrängt. Das letzte, ja das einzige Bollwerk, seine Gewerkschaften stehen stark und truhig da. Gegen sie richtet sich jetzt erneut der konzentrierte Angriff.

Wo stände die deutsche Arbeiterkraft, wenn sie die Gewerkschaften nicht hätte?

Wir können es uns ausmalen, wenn wir uns die faktisch bekannnten Forderungen der Unternehmer bei den Lohnverhandlungen vergegenwärtigen. Nehmen wir diese Forderungen als erfüllt an, — und sie wären es ohne den Abwehrkampf der Gewerkschaften — nehmen wir dazu die Forderungen der gesamten reaktionären Kräfte, die sozialen Versicherungen, das Tarifvertragsrecht, das Schlichtungswesen, Arbeitsgerichte und Betriebsräte zu befristigen, dann haben wir ungefähr den Zustand vor Augen, den man erreichen möchte. Der Arbeiter wäre rechtlos, wäre auf Gnade oder Ungnade seinem Arbeitgeber ausgeliefert, der ihn beschäftigen und entlohnen könnte nach seinem Gutdünken. Bei Krankheit und im Alter könnte er betteln gehen; jede Teilnahme am kulturellen Leben und Fortschritt wäre ihm verweigert. Der deutsche Arbeiter von heute wäre schlechter daran, als seine Ahnen vor 100 und mehr Jahren.

Es ist gut, sich dies vor Augen zu halten. Denn auch die derzeitige Regierung ist im Grunde gegen Tarifvertrag und Schlichtungswesen, ist gegen die gesetzliche Sozialversicherung. Also Feinde ringsum! — Was wäre bei dieser Sachlage, was wäre bei der jetzt im vierten Jahre laufenden und dauernd verschärften Wirtschaftskrise, wenn nicht die Gewerkschaften in zähem, dauernem Abwehrkampf gegen die Forderungen der Reaktion gestanden hätten? Es möge sich jeder klar darüber sein, daß die wirtschaftlich unernünftigen, brutalen Forderungen auf Abbau von Löhnen und sozialen Einbußen ohne diesen gewerkschaftlichen Abwehrkampf weitgehend erfüllt wären.

Diese Abwehr war bisher und in Zukunft nur möglich durch die Energie und die Erfahrungen der Gewerkschaften. Und es wäre noch manches zu verhindern gewesen, wenn nicht Unverständnis und kurzfristiger Egoismus die gewerkschaftlichen Reihen geschwächt hätte. So mancher hat bei Lohnabbau und anderen unangenehmen Erscheinungen der letzten Zeit seinen früheren starken

Maßen an seine Gewerkschaft verloren. Er hat durch diese gefühlsmäßig bedingte Handlung sich selbst geschädigt, hat die Abwehrfront durchlöchert. Wie groß der Schaden durch das Verschulden der uninteressierten Abteilungsleiter, der Unorganisierten ist, läßt sich gar nicht abschätzen. Fest steht, daß jeder Unorganisierte nicht nur die Arbeiterfront schwächt, sondern als Reserve der gegnerischen Macht zu zurechnen ist.

Abwehrkampf ist aufreibender, zermürbender als frischfröhlicher Angriff. Aber in der Verteidigung bewährt sich erst die geschulte Kraft des ganzen Menschen. Unsere Arbeit von heute ist schwer. Es ist ein Kampf um das letzte Bollwerk. Verlieren wir dies, dann ist ein Vorstoß in kommenden, besseren Zeiten unmöglich — weil der feste, starke Ausgangspunkt für den Angriff nicht mehr besteht. Behaupten wir aber dies letzte, starke Bollwerk, führen wir unsern Gewerkschaften neue Truppen zu, dann ist der Wiederaufstieg in hoffentlich bald kommenden, ruhigeren Zeiten gesichert. Dazu brauchen wir Kämpfer, Menschen, die vom eigenen Wert und von der großen Idee der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes überzeugt sind. Darum: Den Berufsverband, die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung über alles! Höher als Parteiquantum und Parteipolitik steht uns die gewerkschaftliche Arbeit. Wichtiger als Debatten über große Politik ist die tägliche, stille Kleinarbeit im Dienste der Bewegung. Und wertvoller als eine neue Wahl ist es, endlich alle Berufsangehörigen, die auf christlichem und nationalem Boden stehen, in unserm Graphischen Zentralverband zu vereinen. Das ist Arbeit für die eigene Zukunft und für das Wohl des Volksganzen. Darum: Auf zur befreienden Tat!

Christentum oder Klassenkampf

Wie sehr die Psychose des Herrenmenschentums Herz und Köpfe mancher Volksgenossen bereits befallen hat, beweist nicht nur der jüngste Gewaltstreik der Reichsregierung in Preußen, sondern vielleicht noch um vieles aufschlußreicher das Schriftlein eines sehr jungen Mannes aus dem Kreise der „Deutschen Bergwerkszeitung“: „Christentum oder Klassenkampf; Wandlungen der christlichen Gewerkschaften in 4 Jahrzehnten.“ Wie seine Gesinnungsgenossen will der Verfasser der von der „Deutschen Bergwerkszeitung“ (Nr. 167, 1932) als die Offenbarung dessen, was sein sollte, über den grünen Klee gelobten Schrift Felix Holtermanns, das unbestrittene und durch nichts gemäßigte Herrenmenschentum einer dünnen Oberschicht und die ebenso bedingungslose Knechtseligkeit der übrigen Volksschichten, die in Gehorfsamkeit und Dankbarkeit sich den Mächtigen in hündischer Treue ergeben. Das bezeichnet er dann als das Christentum, wie er es auffaßt. Er ist beileibe nicht gegen die Gewerkschaften, sofern sie seinem eben gezeichneten Idealbild entsprechen. Solche Gewerkschaften, die ihres fundamentalen Zweckes beraubt sind, sich wirksam einzusetzen für Arbeits- und Lohnschutz, sind christliche Gewerkschaften nach seiner Fassung. Alle Gewerkschaften aber, die Herrenmenschentum und Knechtseligkeit ablehnen, sind klassenkämpferisch, marxistisch und unchristlich. Auf diesen Trugschluß aufbauend, führt Holtermann den „kühnen Beweis“, daß die christlichen Gewerkschaften ihren Namen zu Unrecht führen, da sie noch klassenkämpferischer und marxistischer seien als die freien Gewerkschaften. Und dieser Beweis ist ihm in der Tat trefflich gelungen, und wir können ihm nicht dankbar genug sein, da er damit, ungewollt zwar, aber um so wirkungsvoller die großen Verdienste der christlichen Gewerkschaften um die gleichberechtigte Einordnung der Arbeiterschaft in das Volksganze dokumentiert. Darum allein schon lohnt es sich, die Schrift von Holtermann sich anzusehen, aber auch um dessen willen verdient sie Beachtung, weil sie zeigt, mit welcher erschreckenden Unbefangenheit heute von einigen Herrenmenschen die traditionell arbeiterefeindliche und klassenkämpferische Haltung der „Deutschen Bergwerkszeitung“ als christlich schlechtthin bezeichnet und jede Ausnehmung gegen diesen heidnischen Geist als klassenkämpferisch, unchristlich und sogar unflüchtig abgetan wird.

Die christlichen Gewerkschaften haben sich nicht gewandelt, sie sind ihrer inneren Bestimmung treu geblieben. Sie standen und stehen auf dem Boden der Volksgemeinschaft gleichberechtigter Partner, der den Kreisen um die „Deutsche Bergwerkszeitung“ stets ein Greuel war, weil sie den materialistischen Klassenkampf in unverhüllter Brutalität übten. Charakteristisch für die Scheuklappenheit Holtermanns ist, daß er die Mahnsprüche der päpstlichen und bischöflichen Rundschreiben, die ganz einseitig über den Klassenkampf von oben den Stab brechen, nur für die Arbeiter, nicht aber für seine Leute gelten läßt.

Eines hat sich allerdings gewandelt, und das ist wiederum ein Verdienst der christlichen Gewerkschaften. Nicht sie sind den Gedankengängen der sozialistischen Gewerkschaften unterlegen, wie Holtermann wahrhaben möchte, sondern die sozialistischen Gewerkschaften haben sich den vernünftigen Gedankengängen der christlichen Gewerkschaften genähert, wie ja überhaupt die realpolitische Vernunft gegenüber ideologischen Überspannungen letzten Endes sich durchsetzen muß und wird.

Wenn man indessen die Arbeiterschaft so vor den Kopf schlägt, wie es die doch gewiß in der Linie des Herrn

Holtermann taktierende jetzige Reichsregierung tut, so mag es leicht kommen, daß da auch die sozialistische Arbeiterschaft in ihren alten Klassenhaß wieder zurückfällt, woran dann aber nicht die christlichen Gewerkschaften, sondern eben nur die Herrenmenschen um die „Bergwerkszeitung“ die alleinige Schuld tragen.

Arbeitsbeschaffung bei leeren Kassen

Die Regierung Brüning hatte für das Jahr 1932 ein Arbeitsbeschaffungsprogramm vorbereitet, aus dem infolge des Regierungswechsels nichts mehr geworden ist. Für die Finanzierung dieser Arbeitsbeschaffung gab es auch ein Programm, das hieß Prämienanleihe. Es blieb zwar fraglich, ob durch die Prämienanleihe eine großzügige Arbeitsbeschaffung hätte finanziert werden können, aber im rechten Augenblick durchgeführt, versprach das Experiment immerhin einigen Erfolg. Das Experiment ist überhaupt nicht gemacht worden. Nun nähern wir uns langsam dem Herbst, und noch wissen wir nicht einmal, was die gegenwärtige Reichsregierung eigentlich für ein Arbeitsbeschaffungsprogramm plant. Die verfloffenen zweieinhalb Monate sind der innerpolitischen Ausregung gewidmet worden. Infolgedessen blieb anscheinend der neuen Regierungskunft für eine so „nebensächliche“ Angelegenheit wie die Arbeitsbeschaffung keine Zeit. Jetzt aber soll es endlich ernst werden.

Aus offiziellen Mitteilungen in der Presse über die nächsten Pläne des Kabinetts, anknüpfend an die Vereinbarung zwischen von Papen und Hindenburg vor seiner Abreise nach Reudel, zeichnet sich allmählich ein Bild der kommenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen ab. Arbeit soll danach auf zwei Wegen beschafft werden. Durch die Ausbühnung des Tarifvertrages im Sinne seiner Abdingbarkeit zugunsten von Arbeitsvereinbarungen glaubt man anscheinend eine Auftragsvermehrung in der industriellen Wirtschaft herbeizuführen. Alle Erfahrungen der letzten Jahre sprechen dafür, daß die „Auflockerung“ des Tarifvertrages zwar zur

**Wer den „Deutschen“ lieft,
lernt hinter die Russen
sehen.**

Vermehrung der allgemeinen Kaufkraft, nicht aber zur Vermehrung der Beschäftigung führen wird. Infolgedessen müßte diese Scheinmethode der Arbeitsbeschaffung durch nochmaßige Senkung der Löhne als eine Maßnahme sozialer Reaktion angesehen werden, nicht aber als ein Versuch der Wirtschaftsbelebung.

Daneben plant man noch ein eigentliches Arbeitsbeschaffungsprogramm durch Förderung von Straßenbau, Wohnungsbau, Oberbauarbeiten der Reichsbahn, Siedlungsförderung, Abwraden von Schiffen und ähnliches. Die Durchführung dieser Arbeitsbeschaffung erfordert einige hundert Millionen RM. In den öffentlichen Kassen ist dafür nichts verfügbar. Der Gedanke der Prämienanleihe ist ausgegeben, es wäre für seine Durchführung auch wohl zu spät. Infolgedessen ist dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm ebenso zweifelhaft, wie die Vermehrung der Arbeitsmöglichkeiten durch den Abbau des Tarifvertrages, denn es bleibt für die Finanzierung schließlich dann nur noch der Ausweg, die Reichsbank in Anspruch zu nehmen. In der der Regierung nahestehenden Presse heißt es zu diesem Punkt, die Pläne der Regierung seien bisher dadurch vereitelt worden, daß die hauptsächlichste, nämlich die Finanzierung des Programms, so schnell nicht behoben werden konnte: „Die Reichsbank weigerte sich, die notwendigen Kredite zu geben. Die gleiche Schwierigkeit besteht auch heute noch, denn, wie es heißt, macht die Reichsbank auch heute noch Schwierigkeiten, das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung zu finanzieren. Da aber ein anderer Weg der Geldbeschaffung so gut wie ausgeschlossen ist, wird der erste Schritt der Regierung zu Beginn der kommenden Woche sein, die Reichsbank durch geeignete Maßnahmen zu veranlassen, ihren bisherigen Standpunkt zu ändern.“

Man kann nur wünschen, daß die Reichsbank auf ihrem Standpunkt verharret, denn was hier von der Reichsbank verlangt wird, ist nichts anderes als Finanzierung öffentlicher Arbeiten durch inflationistischen Kredit. Die Reichsbank soll nur bereit sein, Arbeiten zu finanzieren, bei denen ein Rückfluß der auf Wechsel gegebenen Kredite nach fünfviertel Jahren zu erwarten ist. Das wäre schon ein sehr weites Entgegenkommen und wäre nur bei sehr weitherziger Auslegung als Distanzierung guter Handelswechsel aufzufassen, die doch nach geltendem Bankgesetz die Reichsbank allein hereinzunehmen berechtigt ist. Die Reichsbank ist keine Anstalt zur Finanzierung langfristiger Anlagen, sie soll und darf es nicht sein. Schon ihr heutiger Wechselbestand enthält als Folge der vorjährigen Bankentriebe noch sehr große Bestände von Finanzwechseln. Es bleibt eine dringende Aufgabe, unser Noteninstitut nach und nach von diesen Beständen zu befreien, und es ist gefährlich, diese Bestände weiter zu vermehren. In dem

Hochkonjunkturjahr 1927 betrug der Wechselbestand bei der Reichsbank etwa 2,300 Millionen RM., gegenwärtig am Tiefpunkt der Konjunktur, ist er nicht geringer, sondern um 700 Millionen RM. größer!

Die Pläne, die jetzt gleichzeitig auf dem Gebiete des Tarifrechts und der Arbeitsbeschaffung angeblich vorbereitet werden, wären eine seltsame Mischung von Deflation und Inflation: Lohnsenkung durch Tariflockere, das wäre noch einmal Deflation; Arbeitsbeschaffung durch großzügige Inanspruchnahme der Reichsbank, das wäre Inflation. Diese sonderbare Gleichzeitigkeit klingt wie Hegererei, aber es ist eine gefährliche Hegererei. („Der Deutsche.“)

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Der Kurs der Sozialpolitik. Im Rahmen ihres Arbeitsbeschaffungsprogramms beschäftigt sich die Reichsregierung mit der Auflockerung des Tarifwesens. Die Stellungnahme der Reichsregierung ist in einer öffentlichen Erklärung des Reichsarbeitsministeriums festgelegt worden, die feststellte, daß am Tarifvertrag festgehalten werden wird und ebenso an der Unabdingbarkeit. Die Erklärung wandte sich in sehr genau formulierten Zusicherungen gegen die Vorläufe eines Werttarifs. Die vielfach geäußerten Bedenken über einen völligen Kurswechsel in der Sozialpolitik durch die Reichsregierung geben der Zeitschrift für Politik und Wirtschaft, „Der Deutsche Volkswirt“ Nr. 46 Veranlassung, zu dem Kurswechsel ihre Bedenken zum Ausdruck zu bringen. Die Zeitschrift schreibt: „Der Staat am Tarifkahn dürfe kein Betrieb zugrunde gehen, sonst ja recht gut, wenn aber seine Verwirklichung dazu führt, daß die Lohnbedingungen der einzelnen Betriebe nicht nur aus natürlichen Gründen (Unterschiede von Stadt und Land usw.) sich differenzieren, sondern die Grundlagen des Wettbewerbs durch mehr oder weniger willkürliche Ausnahmen von den Lohnvereinbarungen verschoben werden, so ist das höchst unerwünscht. Gerade in der Krise soll nach Möglichkeit die vorhandene Beschäftigung in jenen Betrieben konzentriert werden, die noch verhältnismäßig gute Löhne bezahlen können. Damit bringt diese Zeitschrift Bedenken mancher Arbeitgeberverbände zum Ausdruck, die in ihren Beratungen feststellen mußten, daß eine Auflockerung des Tarifwesens nicht zu einer Art Schmutzkonkurrenz der Betriebe untereinander führen darf. Die Möglichkeiten einer Auflockerung hebt diese Zeitschrift wie folgt: „Sie (die Regierung) fordert die sozialpolitischen Verpflichtungen soweit, daß sie nicht durch die Wirkungen der Wirtschaftskrisis zerrissen werden und doch noch einigermaßen funktionieren. Aber man sollte sich sehr davor hüten, aus dem Notmaßnahmen von heute eine Theorie zu machen. Wir werden nach der Krise gewiß manche Erfahrungen dieser Jahre in der Sozialpolitik zu verwerten haben. Aber vorerst steht es nicht so aus, als ob die Not der Zeit neue Ideen erzeugt habe, die sich in einer grundsätzlichen Reform der deutschen Arbeitsverfassung auswirken könnten. Und jedenfalls ist der Zeitpunkt für neue Pläne erst gekommen, wenn nicht mehr alle Kräfte angepannt werden müssen, um ungelöste Zusammenstöße des Bestehenden zu verhüten.“

Diese Meinung der bestämtesten deutschen, wöchentlich erscheinenden Zeitschrift für Politik und Wirtschaft deckt sich mit der allgemeinen Auffassung über die Möglichkeiten und auch die Notwendigkeiten einer Auflockerung des Tarifwesens.

Zusatzrenten. Auf eine Anfrage der Hauptfürsorgestelle der Rheinprovinz fällt der Reichsarbeitsminister zwei grundsätzliche bedeutungsvolle Entscheidungen über die Zahlung von Zusatzrenten, sowie die Anrechnung von Beiträgen der freiwilligen Versicherungen bei Berechnung des Einkommens.

Die erste Entscheidung behandelt die Frage, ob bei der Einkommensberechnung auch verorgungsberechtigte Beamte, die nicht versicherungspflichtig sind und während einer Erkrankung Anspruch auf Fortzahlung ihres Gehaltes haben, bei der Einkommensberechnung diejenigen Beträge in Abzug bringen können, die sie bei Vorhandensein einer freiwilligen Versicherung bei einer Krankentafel oder im Rahmen der freiwilligen Weiterversicherung in der Angehörigen- oder Invalidenversicherung freiwillig entrichten. Der Entscheid des Reichsarbeitsministers lautet dahin, daß zwecks Verminderung von Härten auch derartige freiwillige Beiträge von Beamten und nicht erwerbstätigen Versorgungsberechtigten zur Arbeitslosen-, Invaliden-, Angestellten- und Krankentafelversicherung in vollem Umfang vom Einkommen abgezogen werden können.

Die zweite Entscheidung betrifft die An- oder Abrechnung von Einkünften der kriegsbeschädigten Siedler, die sich außerhalb ihres bisherigen Wohnkreises eine neue Siedlerstelle errichten. Sie erhalten in den meisten Fällen freie Verpflegung und Unterkunft, sowie neben dem Taschengeld einen monatlichen Betrag bis zu 100 RM. gutgeschrieben als Anzahlung auf den Kaufpreis für die Siedlung. Theoretisch müßten nun diese oder ähnliche Gutschriften als Einkommen berechnet werden unter Fortfall der Zusatzrenten. Angesichts der

Lafache jedoch, daß die Mehrzahl der Siedler über sonstige Einkommen nicht verfügt, die den Unterhalt der noch am alten Wohnort befindlichen Familien gewährleisten würden, hat der Reichsarbeitsminister bestimmt, daß solchen kriegsbeschädigten Siedlern während der Aufbauarbeit ihrer Siedlungsstelle die volle Zulafache weitergezahlt ist.

Einschränkung der Kapitalabfindung. Ein Erlass des Reichsarbeitsministers an die Hauptverorgungsämter weist darauf hin, daß auf Grund der gespannten Finanzlage des Reiches vom 1. Juli 1932 an Kapitalabfindungen vorerst nur für bereits vorhandenen Grundbesitz, zu dessen Erwerb oder wirtschaftlichen Stärkung schon eine frühere Kapitalabfindung bewilligt worden war, zwecks Abwendung der drohenden Zwangsversteigerung gewährt werden können, wenn die sichere Gewähr für dauernde Erhaltung des Grundbesitzes gegeben ist. Die Prüfung aller dieser Voraussetzungen muß unter genauester und sorgfältigster Berücksichtigung aller Umstände vorgenommen werden. Vom 1. Juli d. J. an stehen den Hauptverorgungsämtern monatlich insgesamt 158 000 RM. für derartige Kapitalabfindungen zur Verfügung. Nicht der notwendige Bedarf, sondern der Etatbetrag ist für die Rechte der Kriegsbeschädigten maßgebend. Bei den so arg unterschätzten Renten und Pensionen erinnert man sich an den im Weltkrieg üblichen ironischen Soldatenspruch: „Gleicher Sold und gleiches Essen, war“ der Krieg schon längst vergessen.

Gebühren bei Spruchbehörden. Nach den Bestimmungen der Notverordnung vom 14. Juni 1932 ist die Reichsregierung ermächtigt, für die Berufungsverfahren vor den Spruchbehörden der Reichsversicherung und der Reichsverordnung die Entrichtung einer Gebühr festzusetzen. Im Reichsarbeitsministerium ist man zur Zeit mit den Vorarbeiten für den Entwurf einer solchen Verordnung beschäftigt. Zwar stehen die Höhe der Gebühr, sowie die Art ihrer Entrichtung noch nicht fest; es ist jedoch damit zu rechnen, daß der Entwurf darüber in Kürze fertiggestellt und vor seiner endgültigen Beschlussfassung dem Reichsrat zugeleitet wird.

Mit der Einbeziehung der Arbeitslosenversicherung in eine Gebührenverordnung ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu rechnen. Eine solche Einbeziehung wäre für Berufungsfälle zwar möglich, da ja auch diese Berufungsfälle der Arbeitslosenversicherung vom Oberverwaltungsamt entschieden werden müßten. Die Eröfnungen darüber scheuen noch. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die Arbeitslosenversicherung in der Gebührenverordnung außer Ansatz bleibt.

Wahrscheinlich bleiben nach wie vor die Einspruchsverfahren vor den Arbeitsämtern und Wohlfahrtsbehörden, die sich durch die Einführung der Hilfsbedürftigkeitsprüfung außerordentlich vermehrt haben. Nach dem Wortlaut der Notverordnung fallen unter die geplante Gebührenverordnung nur einmalige Berufungen, Revisionen oder Rekurse, während Einspruchsverfahren, wie sie sich bei den Arbeitsämtern und Wohlfahrtsbehörden ergeben, unberücksichtigt bleiben. Mit dem Erlass der Gebührenverordnung ist also in Kürze zu rechnen.

Einem Arbeiter wird aus der Fabrik sein Fahrrad gestohlen. Hastet die Firma? Ein Arbeiter legte den etwa 9 Kilometer langen Weg von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte und umgekehrt mit seinem Fahrrad zurück. Auf dem Fabrikhofe hatte die Firma ihren Arbeitern gebaute Fahrradständer, die mit Sicherheitsketten zum Befestigen des einzelnen Fahrrades versehen waren, zur Verfügung gestellt.

Eines Tages, als der Arbeiter nach der Arbeit sein Fahrrad abholen wollte, war die durch ein Schloss gesicherte Kette gewaltsam zerschnitten und das Fahrrad gestohlen worden. Der Arbeiter macht geltend, die Firma sei zur ordnungsmäßigen Aufbewahrung der Fahrräder ihrer Arbeitnehmer verpflichtet gewesen. Diese Pflicht habe sie verletzt, indem sie nicht für eine genügend gesicherte Unterbringung der Fahrräder gesorgt habe. Der Arbeiter hat Erlass des ihm entstandenen Schadens und Klage auf Zahlung von 75 RM. erhoben.

Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Auch die Berufung ist ebenso wie die Revision aus folgenden Entscheidungsgründen zurückgewiesen worden: Eine Haftung aus einem besonderen Verwahrungsvertrage kommt nicht in Frage, denn die Beklagte hat sich durch die Bereitstellung der Fahrradständer nicht zur Aufbewahrung verpflichtet, sondern ihren Arbeitnehmern lediglich Gelegenheit geboten, die Fahrräder dort unterzustellen und zu befestigen. Der sich aus dem Arbeitsvertrag ergebenden Fürsorgepflicht habe die Beklagte aber genügt. Für das Bestehen und den Umfang einer sich aus dem Arbeitsvertrage ergebenden Sicherungsverpflichtung des Arbeitgebers für die vom Arbeitnehmer zur Arbeitsstätte mitgebrachten Sachen, Kleidungsstücke, Beförderungsmittel, Sorge zu tragen, lassen sich allgemeine Grundätze nicht aufstellen. Das Bestehen einer solchen Verpflichtung kann nur aus den Umständen des einzelnen Falles unter Berücksichtigung der Grundätze von Treu und Glauben festgestellt werden. Die Beklagte ist verpflichtet, zur Sicherung der Fahrräder, deren sich die Arbeitnehmer bedienen, um von ihrer Wohnung zur Arbeitsstätte zu gelangen, Vorkehrungen zu treffen, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, die Fahrräder vor der Entwendung zu schützen.

Dieser Verpflichtung ist die Beklagte nachgekommen, in dem sie auf dem ringsumgeschlossenen, nur durch Fabrik-tore zugänglichen Fabrikhofe, Fahrradständer mit Sicherheitsketten zur Verfügung stellte. Eine weitergehende Verpflichtung ist als dem Arbeitgeber nicht zumutbar abzulehnen.

Unberechtigte Kündigung. Ein Betriebsratsmitglied wird am 16. März zum 23. März gekündigt. Seine Amtszeit im Betriebsrat läuft am 21. März ab. Er fordert auf dem Klagewege den Lohn für eine Woche, da die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung fehlte. Der Arbeitgeber behauptet, daß diese Zustimmung nicht mehr erforderlich war, da der Kläger beim Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr der Betriebsvertretung angehöre. Außerdem habe die Betriebsvertretung außer dem Kläger nur noch aus einem anderen Arbeitnehmer bestanden, und dieser habe der Kündigung zugestimmt.

Landesarbeitsgericht und Reichsarbeitsgericht gaben dem klagenden Arbeitnehmer recht. Entscheidend dafür, ob die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung nötig ist oder nicht, ist die Rechtslage zu dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung ausgesprochen wird. Dagegen kommt es nicht auf den Zustand bei Kündigungsablauf an. Mit Recht hat daher das Landesarbeitsgericht die Zustimmung der Betriebsvertretung für erforderlich erachtet, weil der Kläger zur Zeit der Kündigung zugestimmt noch das Amt eines Betriebsratsmitgliedes bekleidete.

Weiterhin ist auch nicht erwiesen, daß das andere Betriebsratsmitglied der Entlassung zugestimmt hat. Es hatte dem Arbeitgeber, als dieser auf seinem Entschluß beharrte, lediglich erklärt: „Wenn Sie meinen, daß nichts anderes zu machen ist, dann müssen Sie das eben tun.“ In diesen Worten ist keine Zustimmung zu erblicken, sondern die Meinungsäußerung, der Beklagte müsse die Entlassung des Klägers auf seine eigene Verantwortung vornehmen. (RAG. 6. Januar 1932 — 350.31.)

Austauschpersonen im Einspruchsverfahren. Einem Angestellten wurde am 30. Dezember 1931 zum 31. März 1932 gekündigt. Gegen diese Kündigung erhob er wegen unbilliger Härte Einspruchsklage vor dem Arbeitsgericht Harburg. Er gab an, daß noch jüngere und wirtschaftlich besser gestellte Kräfte, vor allem gut versorgte weibliche Angestellte beschäftigt würden. Der Arbeitgeber bekämpfte die Klage mit der Einrede, daß die Austauschpersonen in der Klageschrift namentlich aufgeführt, zum mindesten aber dem Gruppenrat benannt werden müßten. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung nicht an. Es entschied, daß die Klageschrift eine genügende Begründung enthält, wenn auch die Austauschpersonen nicht namentlich aufgeführt sind. Es genüge, wenn in der Verhandlung zwischen dem Gruppenrat und dem Arbeitgeber überhaupt Austauschpersonen namhaft gemacht werden. Der Arbeitgeber sei dann auch bei Wegfallung dieser Namen in der Klageschrift im Bilde und wisse, worauf das Vorbringen in der Klage abziele. (AG. Harburg 1 AG 33/32.)

Allgemeine Kundschau

Fritz Heitmanns letzte Fahrt. Montag, 15. August, haben wir unseren Freund Fritz Heitmann, Gütersloh, zu Grabe getragen. Die große Beteiligung an seinem Leichenbegängnis bewies die Achtung, welche der Verstorbene in seinem Leben genoß, bewies aber auch die Anerkennung der von ihm geleisteten Arbeiten. Raun eine Kommission in der Kommunalarbeit oder in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, in welcher nicht Fritz Heitmann zum Wohle seiner Ständesonngewürdigem gemerkt hätte. Die reifliche Beteiligung der Mitglieder unserer Ortsgruppe soll der Dank an den Verstorbenen sein. Der Zentralvorstand hatte den 2. Vorsitzenden, Kollegen Hoffert, Hagen und Bezirksleiter, Kollegen Kembügler, Dortmund, delegiert. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Bielefeld, Kollege Ohlig, gab ebenfalls dem Toten das letzte Geleit. Herrliche Kranzpenden all der vielen Vereine und Korporationen, des Bezirks und der Ortsgruppe deckten nur den Grabhügel unseres Freundes und Kollegen. Kollege Kembügler sprach in Vertretung aller Verbandsmitglieder am Grabe Dank für alle geleisteten Arbeiten mit dem Gelöbniß, Fritz Heitmann nicht zu vergessen. Möge unser Herrgott ihm vergelten, was wir nicht mehr vergelten können.

1908 war es, einige Jahre nach der Gründung unseres Verbandes, als Fritz Heitmann mit einigen wenigen aus Gütersloh sich unserer Bielefelder Ortsgruppe angeschlossen. Dies war der Grundstein für die heutige blühende Ortsgruppe Gütersloh von 60 Mitgliedern. Unermüdet schaffte Fritz Heitmann an der weiteren Ausbreitung des Verbandes. Er hatte die Führung der Ortsgruppe fest in Händen. Durch das Vertrauen seiner Kollegen wurde er 1925 zum Freiburger Verbandstag delegiert und hier in den erweiterten Zentralvorstand gewählt. Die Bezirkskonferenz des nordwestdeutschen Bezirks wählte ihn 1927 in Gütersloh in den Bezirksvorstand. Wie in der Berufsgewerkschaft, so wirkte Fritz Heitmann auch in der Gesamtbewegung. Er war ein leuchtendes Vorbild für echte, treue gewerkschaftliche Pflichterfüllung.

Durch das Vertrauen seiner Parteifreunde berufen, wirkte er jahrelang in der Stadtvorordnetenversammlung und im Magistrat der Stadt Gütersloh. Hier hat er stets das Beste für die Arbeiterschaft zu leisten getrachtet. In der evangelischen Kirchengemeinde wirkte Fritz Heitmann in vielen Ehrenämtern.

Seinem Buchhändlerberuf hat er über 50 Jahre in der Verlagsbuchhandlung C. Bertelsmann, Gütersloh, treu gedient. Vor einem Jahre setzte er sich zur Ruhe. Leider hat er von dieser Ruhe nicht viel erlebt. Mit 68 Jahren ist er nun heimgegangen. Wir können auch sagen, „Sie haben einen guten Mann begraben, doch uns war er mehr“. Ein Mann treuester Pflichterfüllung, von edelstem Charakter, von fester christlicher Weltanschauung, von starkem Glauben an die Idee der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, so steht Fritz Heitmann vor uns. Wir aber, die wir leben, wollen nicht klagen, wir wollen es ihm gleich tun in jeder Beziehung, das sei unser Dank und unser Gelöbniß an den toten Freund.

XIII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Wie schon bekanntgegeben, tagt der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften am 18. September und darauffolgende Tage in Düsseldorf. Vorgelesen sind u. a. folgende Beratungspunkte:

Entwicklung und Tätigkeit der Bewegung in den letzten Jahren. Berichterstatter: Gesamtverbandsvorsitzender Bernhard Dite, Berlin.

Die Wirtschaftskrise und die volkswirtschaftliche Organisierung der Gewerkschaften. Berichterstatter: Geschäftsführer Friedrich Baltrusch, Berlin.

Der Kampf um die Sozialpolitik als gesellschaftliche Kraft. Berichterstatter: Professor Dr. Theodor Brauer, Königswinter.

Der nationale und volkspolitische Wille der christlichen Gewerkschaften. Berichterstatter: Verbandsgeschäftsführer Jakob Kaiser, Köln. Die eigentlichen Kongreßverhandlungen beginnen am Montag, 19. September. Am Sonntag, den 18. September, geht eine

große Kundgebung voraus, die nach einem Aufmarsch durch die Straßen der Stadt in der städtischen Tonhalle stattfinden wird. Daran beteiligen sich auch unsere Jungmitglieder aus den westdeutschen Gruppen möglichst vollständig. Die Teilnehmer treffen sich am

Sonntag, 18. September, in Düsseldorf bis 12 Uhr vormittags im gemeinsamen Standquartier des Graphischen Zentralverbandes und Gutenberg-Bundes:

Ratholisches Gesellenhaus, Bilter Straße 36 bis 42. (Sabotus-Saal.)

Um 12 Uhr dortselbst Ausgabe des Mittagessens (Preis 50 Pf.), 1/2 Uhr Auffstellung auf dem Sammelplatz am Planetarium (Hofgartenufer), 2 Uhr Abmarsch, anschließend in der städtischen Tonhalle

große Kundgebung. Die in Frage kommenden Ortsgruppen sind schon unterrichtet. Weitere Auskünfte erteilt der Bezirksleiter und die Zentrale.

Am 18. September muß Parole sein: **Auf nach Düsseldorf!**

Der Zentralverband christlicher Lederarbeiter in der Artifiziel. Auf dem diesjährigen Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Lederarbeiter am 21. und 23. August ist über eine dreijährige Wirtschaftsperiode zu berichten. Auch in diesem Berufe zählen die rückliegenden drei Jahre zu den schlechtesten der Geschichte. Im Jahre 1927 waren von 100 Mitgliedern 84,2 vollbeschäftigt, 7,1 waren arbeitslos, 8,7 arbeiteten kurz. 1931 dagegen waren von 100 Mitgliedern nur 36,9 vollbeschäftigt, 36,6 in Kurzarbeit und 23,5 waren arbeitslos. Als Ursachen des mangelnden Absatzes an Ledererzeugnissen werden der Schwund der Kaufkraft im Innern und die hohen Zollmauern des Auslandes bezeichnet.

Der Mitgliederbestand stieg von 10 597 im Jahre 1919 auf 11 066 bis Ende 1930. Die Auswirkung der Krise drückte den Stand zu Ende 1931 auf 9 617 zurück. Für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurden 1929 rund 2%, 1930 rund 3% und 1931 rund 44% der Beitragseinkünfte verausgabt. Als Barerfolg der Rechtschutzstätigkeit werden 204 105 RM. gemeldet. Wie in allen Berufen, mußten auch die Lederarbeiter stärksten in der Abwehr gegen das Lohnabbaustreben der Unternehmer kämpfen.

Der Verbandstag unserer Freunde, mit denen wir in der Arbeitsgemeinschaft auf zusammenarbeiten, tagt in schwieriger Zeit. Es kommt ihm daher zweifellos für die Zukunft des Verbandes und der Bewegung größte Bedeutung zu. Wir wünschen den Beratungen vollen Erfolg für die günstige Fortentwicklung des Verbandes.

Gegen die Margarinesteuer. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Köln, hat an die Reichsregierung und an die in Betracht kommenden Ministerien eine dringende Eingabe gemacht mit der Bitte, den aufgetauchten Plan einer Margarinesteuer abzulehnen. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine begründet seine Eingabe damit, daß eine weitere steuerliche Belastung

der breiten Schichten durch eine Margarinesteuer ganz umtragbar wäre, nachdem die letzten Notverordnungen sowie schon unerträgliche Herabsetzungen der Renten und außerdem die Krisensteuer, die Salzsteuer, die Schlachthaussteuer usw. gebracht hätten.

Des weiteren wird in der Eingabe darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung des Butterumlages durch eine Margarinesteuer nicht herbeigeführt würde. Der Verbrauch an Margarine werde bestimmt durch die Kaufkraft der breiten Schichten. Schon die Tatsache, daß die Verbraucherschichten in den letzten zwei Jahren von dem Einkauf der besseren Margarine im Preise von 50 bis 75 Pf. je Pfund abgegangen sind und heute 70 bis 90%, je nach Arbeitslosigkeit und Armut des Gebietes, von der allerbilligsten Ware im Preise von 28 bis 32 Pf. je Pfund kaufen, sei der beste Beweis für die Unmöglichkeit, höhere Preise für einen Fettbrotlauffrich anzulegen. Der Unterschied zwischen dem Durchschnittspreis der Margarine und der Butter betrage aber immerhin 60 bis 90 Pf. je Pfund.

Auch die geringste Steuer würde diese Kreise zwingen, auf einen Fettbrotlauffrich überhaupt zu verzichten. Ein derartiger Verzicht aber würde auch vom gesundheitlichen Gesichtspunkte aus die stärksten Bedenken haben.

Gewerkschaften und NSDAP. In unserer Nr. 12 hatten wir in dem Aufsatz „Ein bezeichnendes Dokument“ Richtlinien der Reichsbetriebszellenabteilung der NSDAP abgedruckt und kritisch beleuchtet. Dazu erhalten wir nunmehr auf allerlei merkwürdigen Umwegen von dem Leiter der Reichsbetriebszellen-Organisation folgende Berichtigung:

„Wir stellen dazu fest: Es ist nicht wahr, daß die Reichsbetriebszellen-Abteilung der NSDAP, oder eine andere Abteilung derartige vertrauliche Richtlinien herausgegeben hat. Wahr ist vielmehr, daß solche oder ähnliche Richtlinien weder jemals von der Reichsorganisationsleitung oder der Reichsbetriebszellen-Abteilung oder irgendeiner anderen Abteilung der NSDAP herausgegeben noch auch nur erwogen worden ist.“

Unsere damalige Veröffentlichung stützte sich auf ein uns zugeleitetes Rundschreiben, das von unserem Gewährsmann in durchaus glaubhafter Weise als von der Betriebszellenorganisation der NSDAP, stammend bezeichnet war. Von der berichtenden Erklärung der NSDAP nehmen wir Kenntnis, müssen aber hinzufügen, daß dadurch an unserer grundsätzlichen Haltung gegenüber den nationalsozialistischen Betriebszellen nichts geändert wird. Selbst wenn die Berichtigung stimmt, bleiben immer noch so viele Beweise für die gewerkschafts- und arbeiterfeindliche Haltung der NSDAP, daß auch die Nichtverleumdung des in Frage stehenden Rundschreibens uns kein Abweichen von der bisherigen grundsätzlichen Stellungnahme erlauben würde. Das Verhältnis der NSDAP zu den Gewerkschaften ist ja auch ohne diese Richtlinien für jeden Einsichtigen klar.

Ein halbes Jahr Krümpersystem. Seit einem halben Jahre wird auf Grund der Bestimmungen der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 und anderer gesetzlichen Regelungen das Krümpersystem durchgeführt. Die Betriebsvertretung, die sich auf wechselseitiges Aussehen eines Teiles der Belegschaft einläßt, mußte ihr damit einen Verdienstausschlag zu. Dieser beträgt unter der Annahme, daß die halbe Arbeitslosenunterstützung ein Viertel des Lohnes beträgt und jeweils die Hälfte der Belegschaft arbeitet, 4 1/2 Monatslöhne in 12 Monaten, das heißt über ein Drittel. Aber selbst in dem Fall, der den Anstoß zur konkreten Ausgestaltung des Krümpersystems in der jetzigen Form gegeben hat, nämlich nach der auf einer Fache des Niederrheinischen Bergbauvereins getroffenen Vereinbarung, ergibt sich bei Ansetzung der Krümpersystemunterstützung mit einem Viertel des Lohnes ein Lohnausfall von über 11 v. H. Die Hauptstelle der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung hat sich Abschriften aller von den Landesarbeitsämtern erlassenen Anordnungen auf Zulassung des Krümpersystems, sowie Abschriften aller Ablehnungsbescheide zufinden lassen. Nach dem Stande vom 15. Mai 1932 ergibt sich, wie das Reichsarbeitsblatt mitteilt, daß 6 Ablehnungsbescheide und 113 Zulassungsbescheide eingegangen sind. Die größte Anzahl von Anordnungen entfällt auf den Bezirk des Landesarbeitsamtes Sachsen mit 40; es folgen Südwestdeutschland mit 15, Westfalen mit 14 und Mitteldeutschland mit 9 Anordnungen. In Groß-Berlin ist nur ein Fall angeordnet worden. Das Überwiegen der Gegenden, in denen die mittleren und kleineren Industriebetriebe vorherrschen, ist also unverkennbar. Nach der Art der Betriebe ist am stärksten mit 22 Betrieben die Textilindustrie beteiligt; es folgen das Metallgewerbe mit 17, die Konsumvereine mit 15 Betrieben, das Verzehrgewerbe mit 11 Betrieben und der Bergbau mit 8 Betrieben. Auch 12 Staats- und Gemeindebetriebe haben das Krümpersystem eingeführt. Alle beteiligten Betriebe zusammen zählen etwa 47 500 Arbeitnehmer, von denen etwa 32 300 vom Krümpersystem erfaßt werden. Darunter befinden sich 30 050 Männer und 2 250 Frauen bzw. 29 900 Arbeiter und 2 400 Angestellte. Wenn auch die Zahl der beteiligten Bergbaubetriebe gering ist, so stellt andererseits der Bergbau die Höchstzahl von Unterstützungsempfängern mit rund 2 000 Personen. Insgesamt bezogen am

15. Mai 1932 4 200 Arbeitnehmer Krümpersystemunterstützung. Der Wechsel der Belegschaft erfolgt in 68 Fällen monatlich, in 25 Fällen halbmonatlich, in 13 Fällen wöchentlich, in 6 Fällen alle 3 Wochen und in einem Falle alle 5 Wochen.

Die Anträge auf Einführung des Krümpersystems sind in fast allen Fällen mit Rücksicht auf sonst unvermeidliche Entlassungsmahnahmen entsprechenden Umfangs gestellt worden. Aber nur in 8 Fällen hat die Einführung des Krümpersystems die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte zur Folge gehabt. Es sind nur 1 600 Arbeitnehmer neu eingestellt worden. In zahlreichen Betrieben wird neben dem Krümpersystem auch noch verfügt gearbeitet, aber in einem Umfang, der den Bezug von Kurzarbeiterunterstützung ausschließt. Da die Landesarbeitsämter, bevor sie sich zur Zulassung des Krümpersystems entschlossen haben, auf die Einführung von unterstützungsfähiger Kurzarbeit hinwirken, ist ein Erfolg in Bezug auf die Verteilung der vorhandenen Arbeitsgelegenheiten unter möglichst viele Arbeitnehmer durch das Krümpersystem zu verzeichnen gewesen.

Für unsere Jugendgruppen

Köln. Die Jugendgruppe hatte am Sonntag, den 7. August, zur Eröffnung einer eigenen Ausstellung eingeladen. Trotz dem sommerlich warmen Wetter waren Eltern und Angehörige der Lehrlinge, aber auch eine stattliche Zahl Mitglieder und Gäste dem Ruf gefolgt. Der Jugendführer, Kollege Reuberger, begrüßte mit sichtlich Freude Vertreter des Bezirksartells, des Jugendartells und einiger besunderer Gruppen. Auch das Arbeitsamt, das Berufsamt und die Kölner Buchbinder-Vereinigung hatten Vertreter entsandt.

Es ist schon etwas Besonderes, wenn die so viel gelästerte moderne Jugend ganz aus sich heraus plötzlich mit einer Ausstellung ihrer Arbeiten an die Öffentlichkeit tritt. Wer glaubte, nur ein kümmerliches Nachhaken „richtiggehender“ Ausstellungen oder einen kümmerlichen Versuch zu finden, war angenehm überrascht. Das, was die Jugendgruppe Köln in ihrem letzten Jahreskursus für Lehrlinge und Gehilfen, und in einem besonderen Winterkursus für die Arbeitslosen durchführte und leistete, ist aller Anerkennung wert. Wir werden auf das Fachliche in der nächsten Beilage noch zurückkommen. Für heute sei nur gesagt, daß die praktischen Arbeiten in Einbinden, Rastchen, Lederarbeiten und Buntpapieren geradezu Mustergültiges boten. Die theoretische Schulung der Arbeitslosen umfaßte Rechnen, Schrift- und Schönschreiben, Kalkulation. Auch hier boten die auflebenden Arbeiten und Lehrpläne einen Einblick in freies, eifriges und planmäßiges Schaffen.

Der Verbandsjugendleiter, Kollege Kuner, gab dann auch in seiner Ansprache der Freude darüber Ausdruck, nach all den aufgeregten Wochen, und den durch Klaffenhaft und Kastenhaft aufgepeitschten Borreden der letzten Tage hier wieder einmal vor einer Gruppe junger Menschen stehen zu dürfen, die in erstem Streben an sich selbst, für ihren Beruf und damit für die Zukunft uneres Volkes arbeiten. Nicht die lauten Rufe der „Kommanden“, nicht Unruhe und Leidenschaft biete die Gewähr für eine endliche Besserung, sondern nur die Vorlorge für die Zukunft und die Pflege echten, christlichen Gemeinschaftsbewusstens. Daher betrachten wir es auch als vordringliche Aufgabe unserer Berufsorganisation, nicht nur Lohnfragen zu regeln, sondern Menschen zu schulen. Darauf ist auch die ganze Arbeit unserer Jugendgruppen abgestellt.

Lebhafte Zustimmung zeigte, daß diese Gedanken und das darin umrissene Wesen unserer Jugendgruppen verstanden und richtig gewürdigt wird.

Die Kölner Jugendgruppe hat als Fachlehrer aber auch einen Kollegen, der das Rüstzeug für diese Arbeit in pädagogischer und fachlicher Beziehung mitbringt. Kollege J. Stader hat sich vom Buchbindergehilfen zum staatlich geprüften Gewerbeoberlehrer emporgearbeitet und vor wenigen Tagen sein Examen glänzend bestanden. Eine Leistung, die um so höher zu werten ist, da er ja daneben auch für seinen Lebensunterhalt selbst sorgen mußte. Der herzliche Glückwunsch zum bestandenen Examen war daher verdient und wurde mit frohem Beifall und Ruf aufgenommen.

Zum Abschluß erhielten zwei Lehrlinge ein schönes Diplom als Preis für tabelfreie Arbeit überreicht. Außer der regelmäßigen Kursusarbeit war nämlich noch ein besonderer Wettbewerb durchgeführt worden, an dem sich die Lehrlinge mit viel Eifer beteiligt hatten. Auch hierüber wird die Fachbeilage interessante Einzelheiten bringen.

Alles in allem, die Jugendgruppe hat gezeigt, daß sie vom rechten Geist befeelt und mit Eifer bei der Sache ist. Dafür gebührt den Beteiligten Anerkennung und Dank. Nun bleibt noch eine große Aufgabe offen: das begonnene Werk durchhalten und weiter ausbauen. Ausbauen vor allem auch nach der gewerkschaftlichen Seite. Denn wird als Krönung des Wertes eine stolze Ruversicht, das Wissen um eigenes Können und um den Wert echter Gemeinschaft jeden Beteiligten in die Zukunft begleiten.

Literatur-Eingänge, Besprechungen

Heraus aus der Wirtschaftsnott Der Techniker zur Arbeitslosigkeit, Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsgestaltung. Herausgeber: Verband Deutscher Techniker, Essen. Preis: 50 Pf.

Es ist bestimmt ein Buch, das in mehr als einer Beziehung neuartig und interessant ist. Die Berufsorganisation der deutschen Techniker nimmt Stellung zur Wirtschaftsnott. Das kann nur heißen, daß sich der soziale Techniker mit der technisch-wirtschaftlichen Problematik der heutigen Zeit auseinandersetzt. Neben der politischen Not ist es doch immer wieder die Beziehung Mensch zur Maschine, die sich in den Vordergrund drängt. Gerade zu dieser Frage nimmt das Buch offene, rückhaltlos deutliche, ja zum Teil überraschende Stellung. Diese Stellungnahme ist eingeleitet in ein ausgezeichnetes Gesamtbild der heutigen Wirtschaft, keine Patentlösungen, dafür sorgfältig durchdachte Anregungen zeichnen diese Schrift aus. Ein besonderer Vorzug ist das reichhaltige Zahlenmaterial. Das Buch ist für jeden denkenden Berufswirtschaftler wertvoll.

Die Bodenreform Volkswirtschaft? Wie oft wurde den deutschen Bodenreformern Volkswirtschaft vorgeworfen, wenn sie forderten, daß deutsche Menschen im deutschen Heimatboden, vor allem im deutschen Osten, angehebelt werden müßten. Auf dem diesjährigen Bodenreformkongress in Danzig sprach u. a. Prof. Auhagen, der Direktor des Ost-Europa-Institutes in Breslau über „Die russische Agrarrevolution und ihre Lehren für die deutsche Landwirtschaft“. In dem soeben erschienenen Heft 2 des „Jahrbuch der Bodenreform“ (Verlag Fischer, Jena. Zu beziehen durch: Bodenreform GmbH, Berlin, Postfach 790 25, Preis 1,80 Reichsmark) ist der Vortrag erweitert und durch wertvolle Unterlagen ergänzt wiedergegeben. Daneben finden sich in demselben Jahrbuch Beiträge zur Heimatfragenfrage von Prof. Erman und wichtige Dokumente, die für jeden am öffentlichen Leben Interessierten besonders wichtig sind.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen fanden ein bis 19. August 1932: Köln, St. Aubeim, Trier, Cleve, Bielefeld, Essen, Oerlöh, Reckhebe, Bamberg, Donaueschingen, Landsbut, Freiburg, Heilbronn, Konstanz, Ludwigsbafen, Pirmasens, Berlin, Erfurt, Zerbst, Augsburg, Neuh. Suttgart.

Wahl fanden ein bis 19. August 1932: Köln, Zerbst, Pirmasens, Elbing, Meibede, Ludwigsbafen, Würzburg, Berlin, Kottweil, Rebeck, Gumbinnen, Alherodeben, Breslau, Delau, Konstanz, St. Aubeim, Essen, Donaueschingen, M. Gladbach, Regensburg, Goch, Lüdingen, Wägersleben, Bietmar, Augsburg, Kemsberg, Stuttgart, Freiburg.

Es fehlen noch 20 Orte mit den Abrechnungen. Reicheiligste Erledigung ist dringend erforderlich!

Stallmittelfarten nicht vergessen! Stichtag ist immer der letzte Samstag im Monat.

ADB-Zarife. In dem Reudruck des Mantellariefes sind durch ein Versehen des Satzmanns zwei Fehler stehen geblieben. Ein Gedicht mit der Richtigeilung ist schon verandt.

Auf Seite 11 sind zwei Zeilen in den beiden ersten Absätzen umkehrt. Es muß richtig gestellt lauten: 48 Stunden hinaus gestellt werden.“ Sie sind soweit es nur irgend angänglich ist, durch Einstellen von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten zu vermeiden.

Sind solche Maßnahmen nicht durchzuführen, dann sind notwendige wendende Überstunden zu leisten. (§ 5 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923.)

Ferner muß auf Seite 47 in der Fußnote, vorletzte Zeile, das Datum 5. Juli 1930 geändert werden in 5. Juli 1932.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 36. Wochenbeitrag fällig.

Anzeigen

In unserer lieben Kollegin

Eva Jacobs

nebst Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur Verheiratung. Ortsgruppe M. Gladbach.

Am 12. August verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege

Fritz Heilmann

im Alter von 68 Jahren.

Er war ein unermüdlicher, pflichtgetreuer Mitarbeiter und erfahrener Berater im Hauptvorstand, in Bezirk und Ortsgruppe. Wir alle betrauern seinen Heimgang und bewahren dem verstorbenen Freunde ein treues Gedenden.

Der Hauptvorstand.

Der Bezirksvorstand.

(Bezirk Nordwest.)

Ortsgruppe Gättersloh.